

Stadt Cottbus/Chósebusz • Postfach 101235 • 03012 Cottbus

An:
Fachbereich Stadtentwicklung

z.Hd. Frau Ilka Schupp
Mail: Ilka.schupp@cottbus.de

z.Hd. Herrn Ronny Petsch
Mail: Ronny.petsch@cottbus.de

Cc:
Büro Oberbürgermeister
z.Hd. Denis Kettlitz
Mail: Buero_OB@cottbus.de

Beirat für Menschen mit Behinderungen
Mail: behindertenbeirat@cottbus.de

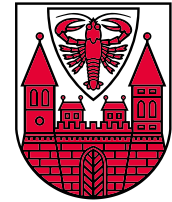
Beteiligung Träger öffentlicher Belange am Nahverkehrsplan der Stadt Cottbus/Chósebusz 2026-2030

Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Schupp,
sehr geehrter Herr Petsch,

mit Mail vom 11.07.2025 forderten Sie mich - in meinen Funktionen als Beauftragter für die Belange der Menschen mit Behinderungen und als Seniorenbeauftragter - zu einer Stellungnahme zum o.g. Entwurf mit Stand Juli 2025 auf. In dem vorliegenden Bericht der „VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH“ werden alle grundlegenden Faktoren zur Planung des Nahverkehrs in Cottbus/Chósebusz sehr detailliert vorgestellt.

Es ist dabei zu betonen, dass die Besonderheiten der Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung eingehend untersucht wurden. Es ist kritisch zu vermerken, dass der vorliegende Bericht leider mit Verspätung den bis 2023 geltenden Nahverkehrsplan fortschreibt, obwohl die Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderungen und ich in meiner Funktion als Beauftragter bereits im Jahr 2022 auf die Notwendigkeit einer Aktualisierung hingewiesen haben.



STADT COTTBUS
CHÓSEBUSZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

**BÜRO DES
OBERBÜRGERMEISTERS**

4. August 2025
Ihr Zeichen:
Aktenzeichen: 20250801_SHFB61

Büro des Oberbürgermeisters

Ansprechpartner/-in
Dr. Normen Franzke

Besucheradresse:
Neumarkt 5
03046 Cottbus

T +49 355 6122017
M +491702220239
F +49 355 612132017
normen.franzke@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN



Punkt 4.1.7 (Verknüpfung der Verkehrsträger und Anschlussqualität)

Im Punkt 4.1.7 wird die Barrierefreiheit neben weiteren Kriterien als wichtige Anforderung ausdrücklich genannt. (siehe P. 5.7.6, S. 82)

Ich halte das für eine sehr positive Entwicklung. Das Thema der Barrierefreiheit ist letztendlich unter dem o.g. Punkt als Zielsetzung zu verstehen. Alle „Verknüpfungsstellen“ sollen in der Zukunft barrierefrei ausgestaltet werden. (S. 82) Es ist notwendig, die barrierefreie Gestaltung zu verbessern. (S. 61)

Punkt 4.2.1 (Haltestellen und Verbindungspunkte)

Der barrierefreie Ausbau bzw. die Nutzung der Haltestellen durch JEDEN ist nicht ausreichend. In Punkt 4.2.1 wird angegeben, dass lediglich 16 % der Straßenbahn- bzw. Kombihaltestellensteige und 7 % der Bussteige barrierefrei ausgebaut sind.

Es sollte vermieden werden, den Begriff „barrierearm“ zu verwenden - entweder sind die erforderlichen Voraussetzungen für Barrierefreiheit gegeben oder nicht.

Punkt 5.7.1 (Barrierefreiheit)

Busse und Straßenbahnen des öffentlichen Personennahverkehrs sollen bereits seit Anfang 2022 barrierefrei zugänglich sein - und zwar überall. So verlangt es das Personenbeförderungsgesetz. Die Betitelung im vorliegenden Entwurf des Nahverkehrsplans - dies als ein gesellschaftspolitisches Ziel zu deklarieren - ist m.E. nicht korrekt. Es ist kein erstrebenswertes Ziel, sondern vielmehr ein gesetzlicher Auftrag.

"Barrierefreie Bushaltestellen" haben objektive Grenzen, so heißt es im vorliegenden Entwurf. (S. 78) Diese genannten Grenzen können sich aus baulichen, technischen und finanziellen Konstellationen ergeben. Der Vorbehalt ist nicht im Einklang mit Punkt 4.1.7 zu sehen. Ziel ist, Haltestellen für ALLE Menschen zugänglich zu machen. Objektive Grenzen schränken nunmehr die Zielstellung des Gesetzgebers ein. Der genannte notwendige „Nutzen“ (S. 79) ist nicht im Einklang mit der Inklusion gem. UN-BRK zu sehen.

Punkt 5.7.2 (Haltestellen und Verknüpfungspunkte)

„Für den angestrebten barrierefreien Ausbau wird eine Prioritätenliste erstellt. Die Prioritätenliste ist mit dem Behindertenbeauftragten/Behindertenbeirat der Stadt Cottbus/Chóšebuz sowie der Baulastträger abzustimmen.“ (S. 79) Im Punkt 6.2 wird die Prioritätenliste als Grundlage weiterer Maßnahmen in der Laufzeit des Nahverkehrsplans benannt. (S. 96) Um eine praxisnahe Handhabung zu gewährleisten, sollte kurzfristig eine entspr. Liste erarbeitet, bzw. die vorliegende Liste aus dem zurückliegenden Dokument fortgeschrieben werden. Wünschenswert wäre dies vor der Beschlussfassung seitens des STVV.

Punkt 5.7.3 (Fahrzeuge und Beförderungskomfort)

Das On-Demand-Angebot „cloudio“ wurde zum 30. Juni 2025 eingestellt und sollte nicht als bedarfsorientierten Verkehr aufgeführt werden. (hierzu vgl. auch L-8 Evaluation, S. 94)

Es ist i.S.d. Inklusion hervorzuheben: „Werden herkömmliche Fahrzeuge (insbesondere Pkw) eingesetzt, die keine Barrierefreiheit für alle Nutzer bieten können, ist nach Möglichkeit durch dispositive Maßnahmen sicherzustellen, dass mobilitätseingeschränkten Personen eine barrierefreie Fahrt ermöglicht wird.“ (S. 80) Die Frage der Organisation und Kommunikation bleibt hierbei leider unbeantwortet.

Punkt 5.7.11 (Besondere Nutzergruppen)

Aus gesellschaftspolitischen Gründen sollte von der Bezeichnung „Besondere Nutzergruppen“ abgesehen werden. Vorschlag: Weitere Nutzergruppen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass Teilhabe ein Menschenrecht ist und keine Verhandlungsmasse.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Normen Franzke